

BMZ – ZENTRALASIENKONZEPT

April 2005

A Zentralasien: Anhaltend schwierige Transformation

B Zielsetzung und Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralasien

I. Armutsbekämpfung als Ziel und Querschnittsaufgabe

II. Prioritäre Bereiche

1. Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit und zivilem Wettbewerb

2. Unterstützung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen

3. Sicherung sozialer Grunddienste

III. Regionale Schwerpunktsetzung und überregionale Vernetzung

A Zentralasien: Anhaltend schwierige Transformation

Im Gefolge ihrer staatlichen Unabhängigkeit haben sich die zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan geopolitisch neu verortet. Durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen und mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung haben sie ihrem Wunsch nach einer Integration in die Weltgemeinschaft Ausdruck verliehen. Dies gilt auch für den Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO), den die kirgisische Republik Ende 1998 erreicht hat und der von Kasachstan, Usbekistan und Tadschikistan angestrebt wird. Damit haben sich die Regierungen dieser Länder anspruchsvolle Ziele gesetzt, die neben wirtschaftlicher und politischer Modernisierung auch eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit voraussetzen. Sie ist in Anbetracht der ökonomischen Potenz der Nachbarstaaten China und Russland sowie der EU für die Region überlebenswichtig.

Die damit verbundenen Herausforderungen sind enorm. In allen fünf Staaten der Region führten der Wegfall eines einheitlichen Wirtschafts- und Währungsgebietes und der Übergang von plan- zu marktwirtschaftlichen Strukturen zu einem starken Rückgang des BIP und des Handels, sinkenden Reallöhnen, einem massiven Zerfall der sozialen und materiellen Infrastruktur und wachsender Armut. Mitte der neunziger Jahre setzte eine zögerliche Erholung ein, die sich vor allem auf der makroökonomischen Ebene manifestiert. Die Transformation der politischen Ökonomie gestaltet sich jedoch anhaltend schwierig und erfordert massive Anstrengungen, denen die Staaten der Region alleine nicht gewachsen sind.

Zu den drängendsten Problemen in Zentralasien zählen Armut und Arbeitslosigkeit und deren Begleit- bzw. Folgeerscheinungen: Zunahme von Kriminalität, Menschenhandel und Prostitution, wachsender Konsum von harten Drogen (Opium, Heroin), die Erosion des Bildungs- und Gesundheitswesens bei gleichzeitiger Zunahme von armutsinduzierten Infektionskrankheiten, insbesondere HIV/AIDS und Tuberkulose. Hinzu kommt die ökologische Degradation infolge der früheren sowjetischen Agrar- und Industriepolitik, die versalzte und mit Pestiziden und radioaktiven Substanzen verseuchte Böden und Gewässer hinterlassen hat. Die ressourcenarmen Länder Kirgisien und Tadschikistan sind beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften in erheblichem Maße auf externe Unterstützungsleistungen angewiesen. In Usbekistan und Turkmenistan dagegen sind es gezielt beibehaltene staatswirtschaftliche Strukturen und die einseitige Ausrichtung auf den Rohstoffexport, die

eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung verhindern. Lediglich in Kasachstan sorgen Rohstoffreichtum und ein staatlich gelenkter neoliberaler Wirtschaftskurs für hohe Wachstumsraten.

Erschwert wird die wirtschaftliche Konsolidierung in Zentralasien durch die politischen Rahmenbedingungen: autokratische Herrschafts- und Entscheidungsstrukturen, Korruption und Monopolisierung von Ressourcen behindern zivilen Wettbewerb und führen zu innenpolitischen Spannungen. Symptomatisch für das konfliktträchtige Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft sind weit verbreitete politische Passivität auf der einen, und der harsche bis repressive Umgang der Staatsmacht mit ihren Kritikern auf der anderen Seite. Oppositionelle Parteien führen in den zentralasiatischen Staaten weitgehend ein Schattendasein. Zivilgesellschaftliche Interessenverbände haben – mit Ausnahme Kasachstans und, in geringerem Maße, Kirgisiens – keine nennenswerte gesellschaftliche Bedeutung, die Aktivitäten von NRO werden seitens des Staates vielfach behindert und sind daher meist auf externe finanzielle Unterstützung angewiesen, um überleben zu können. Privatwirtschaftliche Betätigung, gerade auch auf dem KMU-Sektor, wird streng reglementiert und ist aufgrund der hohen Transaktionskosten (formelle und informelle Abgaben) nur eingeschränkt rentabel. Ähnliches gilt für den regionalen Handel, der für Zentralasien seit jeher von vitaler Bedeutung ist, dessen volkswirtschaftliche Potentiale unter den genannten Prämissen aber bei Weitem nicht ausgeschöpft werden können.

Die militärstrategische Aufwertung der Staaten Zentralasiens infolge des 11. September 2001 und der Regierungswechsel in Kirgisien haben repressive Tendenzen in den zentralasiatischen Nachbarstaaten verstärkt. Eine ambivalente Rolle spielt dabei Russland, das seinen Einfluss in der Region aus geostrategischen Gründen neuerdings wieder zunehmend geltend macht. Dazu trugen nicht zuletzt die vor allem auf die Terrorbekämpfung abzielende Kooperation im Rahmen der „Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit“ und die Gründung regionaler Antiterrorismuszentren in Bischkek (2001) und Taschkent (2004) bei.

Die strukturellen Ursachen der Instabilität in den Staaten Zentralasiens und die damit verbundene Krisenanfälligkeit werden durch die verstärkte sicherheitspolitische Kooperation jedoch kaum gemindert: Monopolisierung von Macht und Ressourcen, mangelnde Bildung und verbreitete Armut kreieren ein erhebliches Maß an Unsicherheit und Gewaltbereitschaft und unterminieren damit die Stabilität der gesamten Region.

B Zielsetzung und Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Zentralasien

Die Politik der Bundesregierung in Zentralasien ist darauf ausgerichtet, zu einer nachhaltigen inneren und äußeren Stabilisierung und zu einer ausgeglichenen Entwicklung in der Region beizutragen. Mit ihrem Zentralasienkonzept vom März 2002 ([link](#)) hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie den Aufbau demokratischer und transparenter politischer Strukturen in der nördlichen Nachbarregion Afghanistans unterstützt und die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktbeilegung anstrebt. In diesem Zusammenhang wurde der Entwicklungspolitik eine zentrale Rolle zugewiesen. Dies erforderte eine Verstärkung der bilateralen Kooperation insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit samt einer Schwerpunktsetzung, wie sie das Zentralasienkonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom Dezember 2001 ([link](#)) formuliert hat. In den Jahren 2002-2004 wurden rund 150.000.000 Euro für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zugesagt.¹ Damit ist Deutschland innerhalb der EU der größte bilaterale Geber in Zentralasien.

Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik erscheinen weiterhin geeignet, die krisenpräventive Zielsetzung der Bundesregierung zu unterstützen. Sie entsprechen weitgehend den Wünschen der Partnerseite, deren *Ownership* eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit ist. Die ermutigende Entwicklung in Afghanistan, die die Bundesregierung nach wie vor durch ein erhebliches Engagement fördert, lässt es jedoch angezeigt erscheinen, das entwicklungspolitische Engagement noch stärker auf Armutsbekämpfung und regionale Kooperation als zentrale Komponenten von Krisenprävention auszurichten.

Das BMZ ist bereit, die Bemühungen der zentralasiatischen Partner um wirtschaftliche und politische Reformen zu unterstützen und durch eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Länder berücksichtigt, zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen.

Die damit verbundenen Herausforderungen können von einzelnen Gebern wie der Bundesregierung allein nicht bewältigt werden. Umso wichtiger erscheint es daher, die Synergien zu nutzen, die sich durch die gezielte Koordination mit anderen bi- und multilateralen Gebern und programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen in Bereichen gemeinsamen Interesses eröffnen. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des entwicklungspolitischen Engagements durch verstärkte Programmbildung erhöht werden.

I. Armutsbekämpfung als Ziel und Querschnittsaufgabe

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der internationalen Gemeinschaft für die Bekämpfung der Armut als vorrangige Aufgabe ein und hat sich in ihrem Aktionsprogramm 2015 ([link](#)) explizit an den Millenniumszielen ([link](#)) der Vereinten Nationen orientiert. Daher wird in der bilateralen technischen und finanziellen Zusammenarbeit des BMZ mit der Partnerregion Zentralasien der Armutsbekämpfung als überwölbendem Ziel und als Querschnittsaufgabe oberste Priorität zukommen. Dies entspricht auch den Zielsetzungen der Regierungen in den Partnerländern, die bereits Strategiepapiere zur Armutsreduzierung (PRSP) vorgelegt haben (Kirgisien, Tadschikistan) bzw. dabei sind, diese zu erarbeiten (Usbekistan).

Armut ist eine der Hauptquellen von Instabilität in der Region und eng mit einer Reihe anderer Faktoren verzahnt, die einer nachhaltigen Transformation im Wege stehen, allen voran der Monopolisierung von politischer Macht und ökonomischen Ressourcen. Auch in Zentralasien sind vor allem die Landbevölkerung, und hier besonders Frauen von den Begleiterscheinungen der Armut betroffen – mit langfristig negativen Folgen nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung sondern für die Humanressourcen der Region insgesamt. Die deutschen entwicklungspolitischen Maßnahmen, insbesondere die technische Zusammenarbeit (TZ), werden daher auch in Zukunft verstärkt auf die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten und auf eine nachhaltige Stärkung der Position von Frauen gerichtet sein.

II. Prioritäre Bereiche

¹ Bilaterale EZ (ca. 130.000.000 Euro), Not- und Flüchtlingshilfe, Ernährungssicherung (ca. 13.000.000 Euro),

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Abmilderung ihrer Folgeerscheinungen werden sich künftig auf drei Felder konzentrieren:

1. Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit und zivilem Wettbewerb
2. Unterstützung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen
3. Sicherung sozialer Grunddienste.

Diese drei Bereiche, die auch das insgesamt zehn Ansatzpunkte umfassende Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung als vorrangig für die Armutsbekämpfung ausweist, sind eng miteinander verzahnt: Der Aufbau leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen, die Handlungsspielräume für die Armutsminderung und ein Mindestmaß an Verteilungsgerechtigkeit schaffen, steht und fällt mit guter Regierungsführung, die Transparenz öffentlicher Entscheidungen gewährleistet, politische und wirtschaftliche Partizipation der Bevölkerung sichert und zivilen Wettbewerb ermöglicht. Privatisierung kann wirtschaftliches Wachstum nur unter der Bedingung freier und fairer Konkurrenz befördern, die verhindert, dass aus Staatsmonopolen private Monopole werden. Dazu aber sind eine Demokratisierung öffentlicher Institutionen und eine funktionsfähige Zivilgesellschaft ebenso unerlässlich wie ein funktionierendes Rechtssystem. Von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung ist außerdem der Zugang zu sozialen Grunddiensten, allen voran in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Diese Bereiche sind für die menschliche Entwicklung langfristig ausschlaggebend. Daher müssen die Regierungen der zentralasiatischen Partnerländer bei den notwendigen sektorpolitischen Reformen besonders unterstützt werden.

1. Unterstützung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit und zivilem Wettbewerb

Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit sind aufs engste miteinander verbunden und eine Grundvoraussetzung für zivilen Wettbewerb, ohne den eine nachhaltige Armutsbekämpfung nicht denkbar ist. Ziviler Wettbewerb aber setzt konfliktfähige Gruppen voraus und damit ein Rechtssystem, das allen gesellschaftlichen Akteuren, gerade auch den benachteiligten

Gruppen, Rechtsschutz und Gleichheit vor dem Gesetz garantiert. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Justiz ist bis dato aber gering, weshalb Rechtsreformen und Stärkung (*empowerment*) der Zivilgesellschaft gegenüber dem Staat Hand in Hand gehen müssen. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der politischen Stiftungen von zentraler Bedeutung, die ihr Engagement in den vergangenen Jahren länderübergreifend ausgeweitet haben. Durch die Basisarbeit mit Jugendlichen, Frauen und politischen Parteien, durch Beratung und Fortbildung für Journalisten und Medienverantwortliche sowie durch die Bereitstellung von Foren für den Dialog zwischen muslimischen Funktionsträgern und säkularen Kräften tragen politische Stiftungen und private Träger zur Vertrauensbildung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei. Gerade in diesem Bereich können die Stärken der deutschen TZ – ihre Zielgruppennähe und ihre Erfahrung in der Vermittlung von Wissen und Schlüsselkompetenzen – konfliktpräventive Wirkung entfalten und die Politik der Bundesregierung sinnvoll flankieren.

Einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen und zum Aufbau einer transparenten Gerichtsbarkeit leistet ein überregionales Programm der TZ zur Reform des Wirtschafts- und Verwaltungsrechts, das seit 2002 erheblich ausgeweitet wurde. Kernstücke des Programms sind die auf eine überregionale Angleichung abzielende Kodifizierung und Konsolidierung von Zivilgesetzbüchern und die Fortbildung von Richtern. Die entsprechenden Veranstaltungen dienen nicht nur der fachlichen Weiterbildung, sondern auch dem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und der Abstimmung zwischen Richtern aus unterschiedlichen administrativen Ebenen. Die Tatsache, dass in einigen der Partnerländer gerichtliche Entscheidungen mittlerweile veröffentlicht werden, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich das Programm bewährt hat und von den Partnern unterstützt wird. Darüber hinaus wurde eine überregionale Gesetzes-Datenbank aufgebaut, die mittlerweile online abrufbar ist und in Kasachstan und Kirgisien den Anstoß zur Erarbeitung nationaler Datenbanken gegeben hat.

2. Unterstützung sozial- und umweltverträglicher Wirtschaftsreformen

Die Maßnahmen zur Unterstützung von Wirtschaftsreformen und zum Aufbau der Marktwirtschaft (WiRAM) zielen unmittelbar auf die Bekämpfung der Armut in der Region ab und werden auch in Zukunft einen Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit bilden. Im

Einklang mit den Armutsbekämpfungsstrategien der Partnerländer Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan wird sich die technische und finanzielle Zusammenarbeit in diesem Bereich aber zunehmend auf die strukturschwachen ländlichen Regionen konzentrieren. Im Vordergrund des FZ/TZ-Engagements stehen derzeit die Stimulierung von Wirtschaftspotentialen durch die Entwicklung des Finanzsektors, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und der Aufbau praxisorientierter Berufsausbildungssysteme.

Bei der Finanzsektorentwicklung kommt dem Aufbau nachhaltiger Institutionen besondere Bedeutung zu. Zentrale Instrumente hierfür sind zum einen die Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten und Beratungsleistungen für bestehende Banken in Kasachstan und Usbekistan, zum anderen die Gründung neuer Banken in den noch stark unterentwickelten Finanzmärkten Kirgisiens und Tadschikistans. Die Förderung der KMU erfolgt in der FZ durch die Bereitstellung von langfristigen Refinanzierungslinien für die Investitionsfinanzierung der KMU.

Die von der usbekischen Regierung beabsichtigte Reform des Berufsbildungswesens wird vom BMZ vor allem durch Beratungsleistungen und die Ausbildung von Multiplikatoren unterstützt. Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung einer modernen, den lokalen Gegebenheiten angepassten beruflichen Bildung ist eine Schwerpunktverlagerung auf diesen Bereich auch für Kirgisien und Tadschikistan geplant.

Große Bedeutung kommt im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Armutsbekämpfung auch dem Aufbau von Mikrofinanzdienstleistungen durch Kreditgenossenschaften zu. Diese haben sich als besonders geeignet erwiesen, um die Selbsthilfepotentiale der von Armut am meisten betroffenen Bevölkerung zu stärken. Vor allem in Tadschikistan haben sich hierbei fruchtbare Kooperationen mit anderen Gebern, der Agha-Khan-Stiftung und der International Finance Corporation (IFC), ergeben. Nach wie vor laufende Maßnahmen zur Ernährungssicherung in Tadschikistan und Kirgisien sollen dagegen zunehmend durch nachhaltige Entwicklungsprojekte der hier skizzierten Art abgelöst werden.

Von unmittelbarer Relevanz für die ökonomische und ökologische Entwicklung der Aralseeregion ist ein grenzübergreifendes Pilotprojekt zur Rekultivierung trocken gefallener Aralseeböden. Das Projekt soll dazu beitragen, die schädlichen Auswirkungen der

Austrocknung des Aralsees zu begrenzen und die wirtschaftliche und gesundheitliche Situation der betroffenen Bevölkerung zu verbessern.

3. Sicherung sozialer Grunddienste

Wirksame Armutsbekämpfung setzt nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern auch Schutz und aktive Förderung der menschlichen Entwicklung in der Region durch Gesundheitsvorsorge und Bildung voraus. In Tadschikistan, dem ärmsten Land der Region, setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit und im Rahmen des nationalen Armutsbekämpfungsstrategien für eine Verbesserung der Grundbildung ein, indem sie den Wiederaufbau der schulischen Infrastruktur vor allem in ländlichen Gebieten und die Fortbildung von Lehrkräften unterstützt.

Die Ausbreitung der armutsbedingten Infektionskrankheiten HIV/AIDS und TBC nimmt in den Staaten Zentralasiens bedrohliche Ausmaße an. Das BMZ fördert insbesondere die TBC-Bekämpfung und –Prävention durch bilaterale FZ-Maßnahmen in Usbekistan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisien. Um die Nachhaltigkeit der Leistungsqualität zu sichern und um eine bessere Abstimmung der Maßnahmen zu gewährleisten, wird die TBC-Bekämpfung im Verbund mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank derzeit zu einem länderübergreifenden Programm ausgeweitet und komplementär zu den Aktivitäten des „Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria“ aufgebaut. Auf diese Weise leistet das Programm auch einen Beitrag zu einer Verbesserung der Geberkoordinierung im Bereich der TBC-Bekämpfung in Zentralasien. In Kirgisien und Tadschikistan wird sich die deutsche FZ auch weiterhin in anderen Bereichen des Gesundheitswesens engagieren. So soll in Kirgisien im Rahmen eines gemeinsamen Sektorprogramms verschiedener Geber (SWAp) die Leistungsfähigkeit des gesamten Gesundheitssystems erhöht werden.

III. Regionale Schwerpunktsetzung und überregionale Vernetzung

Nachdem die bilaterale Zusammenarbeit mit Turkmenistan im Zuge seiner Selbstisolation gänzlich zum Erliegen gekommen ist, wird sich die Entwicklungszusammenarbeit mit

Zentralasien weiterhin schwerpunktmäßig auf **Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan** konzentrieren. Diese drei Länder sind von den Folgen der Armut besonders betroffen – Kirgisien und Tadschikistan aufgrund des Mangels an Ressourcen, Usbekistan aufgrund der ungünstigen politischen Rahmenbedingungen. Damit kommt den drei Ländern auch im Hinblick auf eine nachhaltige Krisenprävention in der Region eine Schlüsselstellung zu. Gleichzeitig können die entwicklungspolitischen Maßnahmen in diesen drei Ländern an die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien anknüpfen, die den Angelpunkt für eine verbesserte Geberabstimmung bilden. Kasachstan dagegen beabsichtigt, seine Staatsverschuldung zu verringern und ist daher nur noch begrenzt zur Aufnahme von Auslandskrediten bereit. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird jedoch Förderkredite aus Eigenmitteln für die Privatwirtschaft anbieten. Auch die technische Zusammenarbeit mit Kasachstan soll in begrenztem Umfang fortgeführt werden. Darüber hinaus stehen länderübergreifende Programme dort, wo sich aussichtsreiche Ansatzpunkte bieten, auch Turkmenistan offen.

Die deutsche Entwicklungspolitik ergänzt die bilaterale Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern durch überregionale Programme. Eine Intensivierung der regionalen Kooperation durch eine verbesserte Vernetzung von bilateralen Programmen und Projekten erhöht deren Wirksamkeit; der damit verbundene Transfer von Wissen und Erfahrungen kann auf andere entwicklungspolitisch relevante Bereiche ausstrahlen und auch den weniger reformorientierten Ländern Anreize für politische und wirtschaftliche Modernisierung bieten. Insofern können grenzüberschreitende Kontakte und ein verstärkter Dialog zwischen relevanten Akteursgruppen zum Abbau politischer Spannungen zwischen einzelnen Ländern beitragen und unmittelbar krisenpräventive Wirkung entfalten. In den Programmen zur Rechts- und Justizreform, zur Berufsbildung und zur TBC-Bekämpfung konnten im Hinblick auf eine länderübergreifende Vernetzung Fortschritte erzielt werden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der VN-Konvention zur Desertifikationsbekämpfung (UNCCD) und eine neue Initiative zum Landmanagement in Zentralasien (CACILM) durch ein Vorhaben der technischen Zusammenarbeit mit Pilotmaßnahmen in den fünf zentralasiatischen Staaten.

Auch im Hinblick auf die von den zentralasiatischen Regierungen gewünschte geopolitische und strategische Aufwertung ihrer Staaten ist eine über die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen im Rahmen der „Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit“ hinausgehende und auf die Behebung der strukturellen Ursachen von Instabilität abzielende

regionale Zusammenarbeit von essentieller Bedeutung. Dies gilt für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit ebenso wie für das Management der natürlichen Ressourcen, die Energieversorgung und die intraregionalen Handelsbeziehungen.

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt, auch **Afghanistan** in die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Zentralasien einzubinden. So hat die EU bereits umfängliche Regionalprogramme zum Grenzmanagement und zur Drogenbekämpfung entwickelt. Komplementär dazu könnten auch grenzüberschreitende Ansätze für Bereiche wie z.B. die Entwicklung von Alternativen zum Mohnanbau („Alternative Livelihoods“) geprüft werden. Aufgrund des grenzübergreifenden Charakters des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels, der Ausbreitung von HIV/AIDS und TBC und des religiösen Fundamentalismus haben die zentralasiatischen Staaten die sicherheitspolitische und wirtschaftliche Kooperation mit Afghanistan bereits ausgebaut. Sie bietet für zentralasiatische Unternehmen Chancen, sich am Wiederaufbau der afghanischen Infrastruktur und an der Erschließung der ökonomischen Potentiale des Landes zu beteiligen. Umgekehrt ist auch die afghanische Regierung stark an einer aktiveren Wirtschaftskooperation mit den zentralasiatischen Nachbarn, insbesondere bei der Energieversorgung, interessiert, wobei die Potentiale der „Organisation für Zusammenarbeit in Zentralasien“ und anderer Regionalorganisationen genutzt und ausgebaut werden können.

Das BMZ ist bestrebt, das Interesse der zentralasiatischen Partnerregierungen an einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit für entwicklungspolitische Maßnahmen zu nutzen. Auf diese Weise könnten Synergien erzielt werden, die einer wirksameren Armutsbekämpfung zugute kommen und damit zu einer nachhaltigen Krisenprävention und Friedenssicherung in der Region beitragen. Die bilaterale Konzentration auf Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan, die länderübergreifende Vernetzung von Programmen wo immer dies möglich ist, und eine verstärkte Einbindung Afghanistans in die überregionale Zusammenarbeit liefern dafür viel versprechende Ansatzpunkte.
